

# Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich 3 mal **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch und Freitag** Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Achtundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 122. Winnenden, Dienstag den 17. Oktober 1876.**

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des Betriebes auf der Bahnstrecke Waiblingen—Bachnang werden in Folge höherer Weisung die nachfolgenden Gesetzesbestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, zugleich unter Hinweisung auf die Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 9. Febr. 1875 und das dieser Verfügung angehängte Bahnpolizei-Reglement selbst (Reg.-Bl. S. 103 ff.) sowie auf die Verfügung vom 19. Okt. 1872 (Minist.-Amtsblatt S. 258.)

Winnenden, den 12. Oktober 1876.

Stadtschultheißenamt  
Zent.

### Reichsstrafgesetzbuch.

§. 315. Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben dergestalt beschädigt oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft (§. 325.)

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung (§. 224) verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

§. 316. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

### Gesetz, betreffend die Verwaltung der Eisenbahnpolizei

vom 2. Oktober 1845. (Reg.-Bl. S. 388.)

Im Zusammenhange mit dem Gesetz vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdung der Eisenbahnen und ihrer Transporte, verordnen und verfügen Wir in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

In den Bereich der Eisenbahnpolizei gehört die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Eisenbahngebiete, für die Sicherung der Transporte auf der Bahn und für die Verhütung von Beschädigungen, welche Personen und Sachen in- und außerhalb der Bahn durch die Transporte erleiden können.

Art. 2.

Die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei gehört zum Wirkungskreise der Eisenbahn-Commission und der unter ihrer Aufsicht handelnden Eisenbahnstellen, sowie, nach den Bestimmungen des Art. 4 und 5, der Bezirks-Polizei-Aemter.

Art. 3.

Die unmittelbare Handhabung der Bahnpolizei geschieht durch die Eisenbahnstellen und deren Untergebene.

Die Strafbefugniß der Eisenbahnstellen erstreckt sich auf Verweis und Geldbuße bis zu sechs Gulden. Gegen niedere Diener im Eisenbahnsach können dieselben Arrest bis zu zwei Tagen und, in Fällen der Aufrechterhaltung des ämtlichen Ansehens, Arrest bis zu 24 Stunden erkeinen (vergl. §. 22 des Gesetzes vom 26. Juni 1821.

Art. 4.

Dienstverfehlungen der niederen Diener im Eisenbahnsach, durch welche keine höhere Strafe als von sechs Gulden oder zweitägigem Arrest verwirkt ist, werden von den Eisenbahnstellen untersucht und abgerügt. Schwerere Dienstverfehlungen dieser Diener, sowie die Dienstverfehlungen der höheren Angestellten im Eisenbahn-Dienste werden, soweit nicht gerichtliche Zuständigkeit eintritt, von dem Bezirks-Polizei-Amt der begangenen Uebertretung oder von einem von der Eisenbahn-Commission besonders beauftragten Beamten untersucht und von der gedachten Commission abgedrückt.

Art. 5.

Die leichteren Fälle der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften (der Bahnordnung), deren Bestrafung die Befugniß der Eisenbahnstellen (Art. 3) nicht übersteigt, werden von diesen untersucht und erledigt. Schwerere Fälle, welche mit Strafen bis zu fünfundsanzig Gulden bedroht sind, werden von den Eisenbahnstellen nach gepflogener Voruntersuchung den Bezirkspolizeiamtern übergeben, welche die Untersuchung zu vollenden und innerhalb dieses Strafmaßes zu erledigen haben.

Art. 6.

In allen Fällen der Uebertretung der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, wo es sich nicht um gerichtliche Bestrafung handelt, kann der Angeschuldigte, nach vorher erhaltener Belehrung über den Fall und die verwirkte Strafe, sich in Ansehung der Strafe, dem Ausspruch der betreffenden Eisenbahnstelle freiwillig unterwerfen. Geschieht dieses, so hat dieselbe ein Protokoll aufzunehmen, welches enthält:

- 1) die Art, in welcher die Uebertretung stattfand;
- 2) die Strafe, welche den Umständen nach für begründet erachtet wird;
- 3) die Erklärung des Angeschuldigten, daß er vorziehe, der Entscheidung des Falls durch die betreffende Eisenbahnstelle sich zu unterwerfen, und in diesem Falle
- 4) die Bemerkung, daß der Uebertreter die Strafe wirklich bezahlt oder für die Bezahlung hinreichende Sicherheit geleistet habe.

Unterwirft sich der Angeschuldigte diesem kürzeren Verfahren nicht, so hat er, wenn er ein Ausländer ist und ein förmliches Verfahren nicht abwarten kann, einstweilen die Strafe, welche die Eisenbahnstelle für begründet erachtet, zu hinterlegen, oder genügende Sicherheit dafür zu stellen. Wenn der Angeschuldigte bloß in Beziehung auf die Untersuchung sich der Eisenbahnstelle unterwirft und die für das Erkenntniß zuständige Behörde hinsichtlich der Untersuchung nichts zu ergänzen findet, so hat dieselbe auf die von der Eisenbahnstelle geführte Untersuchung hin zu erkennen.

Art. 7.

Die Arreststrafen werden, wenn sie von den Eisenbahnstellen (Art. 3) erkannt sind, in den Gefängnissen des Orts, in den übrigen Fällen im bezirksämtlichen Gefängnisse vollzogen.

Art. 8.

Gegen Straf-Verfügungen der Eisenbahnstellen und der Bezirks-Aemter (Art. 4 und 5) geht der Rekurs an die Eisenbahn-Commission.

Die Bestimmungen der §§. 15—23 des Gesetzes vom 26. Juni 1821 treten auch für diese Rekurse ein, und findet, was dort in Beziehung auf Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindeobrigkeit bestimmt ist, auf Beschwerden gegen Strafverfügungen der Eisenbahnstellen Anwendung.

Art. 9.

Die Strafgebelb fließen in die zum Vortheil des Dienstpersonals der Bahn zu errichtende Unterstützung-Casse.

Wird die Anzeige der Uebertretung von Personen gemacht, welche nicht im Dienst der Eisenbahn-Verwaltung sind, so ist ihnen ein Drittel theil der eingegangenen Strafe zuzuwenden.

Gegeben, Stuttgart den 2. Oktober 1845.

Der Finanz-Minister:  
Gärtner.

Von der genannten Unterstützungskasse werden auch die Arrestkosten unvermögender Strafgefangener getragen.

Art. 10.

Die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung) und die Bestimmungen wegen Bestrafung der einzelnen Verfehlungen gegen dieselben innerhalb des im Art. 1, Absatz 2 des Polizei-Straf-Gesetzes bestimmten Strafmaßes werden im Wege der Verordnung festgestellt.

Unser Finanzministerium ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Wilhelm

Auf Befehl des Königs  
Der Staats-Sekretär:  
Goetz.

Winnenden.

Warnung im Wasserverbrauch.

Bei dem bedeutenden Zurückfallen unserer Quellen, werden die Bewohner dringend aufgefordert jeden unnöthigen Wasserverbrauch zu unterlassen, und jedes größere Quantum, wo nicht nothwendig reines Quellwasser sein muß, sich aus dem Bach zu holen. Ebenso ist es auch schon vorgekommen, daß wenn vorübergehend in den höher gelegenen Häusern die Hähnen in den Küchen nicht mehr Wasser geben sollten, dieselben ja nicht offen zu lassen, indem, wenn dann das Wasser bei größerer Ansammlung wieder unerwartet kommt, solches unbenutzt durch den Wasserstein hinab verloren geht, was mit Ordnungsstrafe bedroht ist. Auch dürfen bei Strafe die Brunnenkästen nicht über 1' tief ausgeschöpft werden.

Den 16. Okt. 1876.

Gemeinderath.

Winnenden.

Das Akerbergen in den Obstgärten, und ebenso später in den Weinbergen ist bei Strafe verboten.

Den 13. Okt. 1876.

Stadtschultheißenamt  
Zent.

Neckarrens  
Oberamts Waiblingen.

Veraffordirung von Straßenbauarbeiten.

Die Erd- Chaußirungs- und Maurerarbeiten im Betrage von zus. 24,000 Mark bei der vorzunehmenden Correction der Steige an der Vicinalstraße von Waiblingen nach Ludwigsburg soll im Submissionswege an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahtslustige haben ihre Offerte, schriftlich versiegelt, mit der Aufschrift „Straßenbauarbeit“ versehen und der Abstreich in Prozenten ausgedrückt längstens bis Samstag den 21. Oktober Vormittags 10 Uhr dem Schultheißenamt Neckarrens einzusenden.

Aus Auftrag  
Oberamtsbaumeister  
Wälde.

Winnenden.

Am Donnerstag den 19. Okt. Mittags 1 Uhr verkauft die Unterzeichnete eine noch gut erhaltene in Eisen gebundene

Weinbütte

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dr. Thierorzt Seybold's Wittwe.

Winnenden.

Donnerstag den 19. dss. Mts. Vormittags 9 Uhr verkaufe ich

Zuckerrüben

noch im Boden befindlich unter der Fabrik von Ernst Wildenberger Mechaniker auf dem Platz selbst.

Schüle.

Winnenden.

Es ist mitten in der Stadt ein Haus-Antheil

dem Verkauf ausgesetzt, bestehend in 3 heizbaren Zimmern und geräumiger Küche, 1 Bühnenumkleidekabine, oben ein gemeinschaftlicher Trockenboden, ein Gemüse- und besonderer Weinkeller, auch ein besonderes Mostpreßhaus. Es kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden mit

Karoline Unkel.

Winnenden.

Fässer-Verkauf.

Geeichte Weingeistfässer im Gehalt von 6 bis 700 Liter aus bestem, starkem Eichenholz und gut in Eisen gebunden, zur Aufbewahrung von Bier, Wein, Most tauglich, verkauft zum Preise von 24—33 Mark.

G. Müller, Fabrikant.

Ein junger, intelligenter Mann findet als Arbeiter dauernde Beschäftigung in der hiesigen chem. Fabrik.

G. Müller.

Winnenden.

Unterzeichnete hat ein Viertel

Stupfelflee

im Wörzig zu verpachten

Louis Kurz Wittwe.

Winnenden.

Dankagung.



Für die zahlreiche Begleitung unsres theuren verewigten Gatten und Vaters, des pens. Schulmeisters Stein, zu seiner letzten Ruhestätte, für den erhebenden Gesang und die Theilnahme daran von allen hiesigen Herren Lehrern, sowie für die tröstlichen Worte am Grabe sagen ihren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Hohen Klee und Nach-Gras verkauft

Gustav Wurst, Gerber.

Hegnach.  
Oberamts Waiblingen.

## Veraffordirung von Straßenbauarbeiten.

Die bei Correction der Steige an der Vicinalstraße nach Ludwigsburg vorkommenden Erd-, Chaussirungs- und Maurerarbeiten im Betrage von zus. 5400 M. werden im Submissionswege vergeben und werden Unternehmer eingeladen ihre Offerte, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Bauarbeiten“ versehen längstens bis

**Samstag den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr**

dem Schultheissenamt Hegnach einzusenden, bei welchem bis dorthin Pläne, Kosten- voranschlag und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Aus Auftrag  
Oberamtsbaumeister  
Waelde.

Für die bekannte

## Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei

in Bäumenheim (bayer. Bahnstation),

prämiirt auf den Ausstellungen München 1865, 1871, 1872, 1874, Ulm 1871, Wien 1873, nehmen Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Lohnver- spinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen an:

Herr Gust. Gerhardt in Winnenden.

Schnellste und beste Bedienung wird zugesichert.

Die Eisenbahnfrachten hieher und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei.

Die Wormser Akademie für

## Landwirthe, Bierbrauer und Müller

1860 gegründet, zur Ausbildung von Gutsverwaltern, Braumeistern und Obermüllern bestimmt, beginnt das nächste Wintersemester am 1. November. — Programm und Auskunft durch

Worms a. Rh.

Die Direction

**Dr. Schneider.**

## 2100—2200 Mark

hat gegen Versicherung auszuleihen den Auftrag

Amtsnotar  
Dinkelacker.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen kann der Verkauf eines überall gangbaren und con- ranten, leicht verkäuflichen Gebrauchs- Artikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. An-

erbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre **D. S. 333. poste restante Carlsruhe** (Baden) einzureichen.

Winnenden.

Zur Vermehrung und Verbesserung des heurigen Wein- und Obstmosies empfehle ich best gereinigten

## Weingeist

sowie **Hut- und Traubenzucker** zu den billigsten Tagespreisen.

**G. Gerhardt.**

## Tagesbegebenheiten.

**Dehringen, 11. Okt.,** Nachmittags 2 Uhr. Noch rauchen die Trümmer der Weipert'schen Scheune zu Schwöllbrunn, die am letzten Donnerstag ein Raub der Flammen wurde und schon wieder werden wir durch Feuerlärm erschreckt. Wieder ist es eine große Scheune, die des Bauern Megerle zu Bittelbrunn, welche das verderbliche Element ergriffen hat. Die Feuerwehr konnte mit Eintreffen des Feuerreiters abgehen, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Soeben bringt ein zweiter Feuerreiter die Nach- richt, daß das Wohnhaus ergriffen sei.

**Von der Tauber.** Ein Kaufmann der Ende voriger Woche von Ansbach nach Nürnberg reiste, besand sich mit noch einem Herrn im Coupe, als ihm von jenem Fremden eine Präse Tabak angeboten

Winnenden.

Bei heurigem hohen Obstpreis empfiehlt der Unterzeichnete feinst ger. berl.

## Spiritus

sowie ganz frischen, reinen

## Traubenzucker

zur Vermehrung und Verbesserung des Obstmosies und billig gestellten Preis

**A. Sommer.**

Zu haben bei:  
**F. Dobler.**



Die berühmte Schrader'sche

## Weiße Lebensessenz

v. Apotheker Schrader, Feuerbach-Stuttgart, welche schon Tausenden, die mit den lang- wierigsten und schwersten

## Magenleiden

behaftet waren, allein geholfen hat und die in den meisten Familien als diätetisches Hausmittel ganz unentbehrlich geworden ist, wird Jedermann dringend empfohlen.

In der heißen Sommerzeit und auf Reisen ist die Essenz auch das beste Vor- beugungsmittel gegen die Ruhr. pr. Fl. 1 M. in beiden Apotheken in Winnen- den.

## Gebrauchte Briefmar- ken von Württemberg

kaufe zu höchsten Preisen jede Quantität. Auch Tausch.

**C. Fohl, Dresden.**

## Eingefendet.

Anfrage: Was bedeutet der Stroh- wisch am Kirchweihsonntag auf dem leeren Marktbrunnen?

wurde, die für ihn sehr theuer werden sollte. Denn als er nach einiger Zeit aus einem Schlafe der ihn sofort nach Genuß des Tabaks befallen hatte, mit heftigem Kopfweg erwachte, war sein Reisegefährte und mit diesem des Schlafers Börse mit ca 100 M. Inhalt verschwunden.

**Von der hohenzollern'schen Grenze, 11. Oktober.** Dies- sen Morgen wurde in Sigmaringen ein junger Mensch zu Grabe ge- tragen, dessen Todesart wieder davon Zeugniß gibt, wie auf das Leben mehr Vorlicht zu verwenden ist. Der als Bote bei dem Eisenbahnbau verwendete Berger, Sohn eines in Sigmaringen wohnenden Tagelöhners, war letzten Sonntag in der Wirthschaft zur Eisenbahn nächst der Mühle wo die Eisenbahnbrücke über die Donau im Baue begriffen ist, bis Abends um 10 Uhr wohl auf und guter Dinge, und fuhr um diese Zeit mit dem den bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter zur Verfüg- ung stehenden Kahn mit einem Kameraden über die Donau, um in seine

am linken Ufer gelegene elterliche Wohnung zu gelangen, als er, selbst zu rudern verlangend, das Gleichgewicht verlor und kopfüber in den hier ziemlich tiefen Fluß fiel, wo sein Leichnam erst Montag Morgens um 10 Uhr aufgefunden werden konnte.

**Neutlinger Alb, 10. Okt.** Eine sonderbare Wette wurde dieser Tage in Steinhilben eingegangen. Gegenstand der Wette war ein mit drei Metern Holz beladener Wagen. Dieser sollte von vier Männern den vier Stunden weiten Weg nach Neutlingen durch eigene Kraftanstrengung gezogen werden. Obwohl es im Ganzen auf dieser Strecke thalabwärts geht, hat der Weg doch manche Schwierigkeiten, insbesondere da die Straße an manchen Stellen frisch beschottert ist. Um 12 Uhr sollte das Biergespann in Neutlingen eintreffen, war aber schon um 10 Uhr dort und der Preis der Wette von 50 M. war gewonnen, nachdem allerdings mancher Schweißtropfen geflossen war.

**Heslach, 11. Okt.** In der vergangenen Nacht entstand in einer Wirthschaft zwischen hiesigen Einwohnern und Anderen Streit, der nachher noch auf der Straße zu einer großartigen Schlägerei ausartete, wobei wieder ausgiebiger Gebrauch von den Messern gemacht wurde. Einer der Verletzten soll lebensgefährlich in die Brust gestochen sein. Im Ganzen wurden acht dabei betheiligte Personen dem hiesigen Stadtgerichte überliefert.

**Wien, 11. Okt.** Die russische Regierung hat an alle hier lebenden Russen (zum größten Theil Studierende der Medizin) den gemessenen Befehl ergehen lassen, sich bis längstens 15. Oktober in der Heimath einzufinden und dort bei den zustehenden Behörden zu melden. Die österreichische Regierung hat unter Androhung von schweren Strafen angeordnet, daß sich kein österreichischer Militär-Urlauber oder Reservist oder Landwehmann weiter als fünf Meilen von seinem derzeitigen, bei den Behörden angemeldeten Aufenthalts-Orte auch nur für eine kurze Zeit entfernen darf.

**Wien, 12. Okt.** Der Kampf bei Spuz am 9. d. lief für die Montenegriner ungünstig aus; die Türken drangen eine halbe Meile nördlich von Spuz vor, bemächtigten sich der auf den Anhöhen befindlichen Positionen der Montenegriner, woselbst sie sich sofort verschanzten. Ebenso haben sich die Türken bei Klobuck, Zaslav und Grancorevo stark verschanzt und ihre Verbindung nach Trebinje hin gesichert; hier haben die beiden Theile ihre früheren Stellungen auch jetzt noch inne.

**Belgrad, 8. Okt.** Nach amtlichen Nachweisen beläuft sich die Zahl der in serbische Kriegsdienste übergetretenen Oesterreicher (Slawischen Stammes) auf 10,000 Köpfe.

**Cettinje, 9. Okt.** Delovics vollendete mit sieben Bataillonen die Umgehung Dukhtars und steht nun zwischen Trebinje und Lubinje, türkische Zuzüge verhindernd. Er verbrannte Lubinje und versprengte die aus Solatz zu Hilfe ziehenden Türken.

**Southampton, 11. Oktober.** Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd Rhein, Capt. H. C. Franke, welches am 30. Septbr. von Newyork abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 12 Uhr Nachts die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der Rhein überbringt 199 Passagiere und volle Ladung.

**Feuilleton.**

**Der Geheimschreiber.**

Eine Erzählung von Kathinka. 3. B.

[Fortsetzung.]

Endlich willigte er in sein Verlangen, erbat sich jedoch noch ein halbes Viertelstündchen, um sein Beil erst noch ein wenig zu schleifen, da er, wie er vorgab, sich zur Nachtzeit nicht unbewaffnet in den Wald wagen wollte. Der Baron trat indessen vor die Hütte, und in den Strahlen der erst aufgehenden Monds, das Muttergottesbild gewahrend, ward er, der am Morgen erhaltenen Warnung eingedenk, von banger Ahnung ergriffen, die ihn antrieb, sich vor der heiligen Jungfrau niederzuerwerfen. „Wenn mich irgend eine unbekannte Gefahr bedroht,“ betete er, „so schütze Du mich, seligste Madonna, und führe einen liebenden Vater morgen zu seinem Kinde zurück, denn Du weißt, daß es kein treueres Herz gibt, als das meinige, daß kein Arm den Feinden des katholischen Glaubens verderblicher ist, als der meinige, da ich stets bereit bin, sie mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Heilige Jungfrau beschütze mich.“

Als er sich jetzt noch tiefer beugte vor dem Muttergottesbilde, und sich andächtig auf die Brust schlug, schlich der verlarvte Mann hinter den Kapelltrümmern hervor, sprang dann mit einem raschen Satz auf den Vater los,

stieß ihm den Dolch bis an das Heft in den Rücken und verschwand sogleich im Dunkel des Waldes. Der Baron sprang mit einem undeutlichen Ausruf in die Höhe, doch zu Tode getroffen, schwankte er nur wenige Schritte, stürzte zu Boden und gab nach einigen röchelnden Athemzügen den Geist auf.

Dem Marquis von Savigny war es nicht möglich geworden, die Küste zu erreichen, da alle Ausgänge auf dieser Seite des Waldes besetzt waren. Ihm blieb nichts übrig, als im Dickicht des Waldes zu verbergen. In der Nähe von Huguenins Hütte stieß sein Fuß an den leblosen Körper des Barons, er bückte sich, und da der Körper des Ermordeten noch warm war, so schleifte er ihn unter die Lampe des Muttergottesbildes, wo er mit unaussprechlichem Erstaunen den Baron von Nochemore erkannte.

Bevor er noch überlegen konnte, was hier zu thun sei, trat der Köhler zur Begleitung des Barons gerührt, aus der Hütte.

„Da bin ich zu Eurem Befehl!“ rief er aus. „Was ist das? ein ermordeter Mensch!“ setzte er hinzu, als er Savigny und den Leichnam des Barons erblickte, und mit Stentorstimme rief er um Hilfe in den Wald, durch dessen Blätterdunkel man seit einigen Augenblicken auf mehreren Punkten Licht schimmern sah.

„Um Gotteswillen schweigt,“ flehte der Marquis. „Ihr stürzt mich in's Verderben. Laßt uns die Leiche in Eure Hütte tragen.“

Aber je inniger Savigny um Mitleid bat, je lauter brüllte der Köhler. Schon war Mariane voll Bestürzung herbeigeeilt, und in dem Augenblick als sich Savigny zur Flucht erhob erschien eine Abtheilung Soldaten, welche auf Befehl ihres Offiziers sogleich alle Ausgänge besetzten. Huguenin sagte aus, daß der Baron von Nochemore ermordet worden, und daß er diesen Mann allein bei der Leiche gefunden habe. Savigny trat auf den Offizier zu.

„Mein Herr,“ sagte er, ich habe diesen Mord nicht vollbracht. Obgleich ich verfolgt werde, stehe ich doch nicht an, mich zu nennen. Ich bin der Marquis von Savigny.“

„Ein Protestant! riefen alle Anwesenden und bekreuzten sich.“

„Mein Schwert hat die Scheide nicht verlassen,“ fuhr Savigny fort, indem er sein Schwert zog und es vor sich nieder warf. „Seht, es ist keine Spur von Blut auf der Klinge zu finden.“

Indessen hatte ein Soldat den Dolch aufgehoben, den der verlarvte Mann hatte fallen lassen; Savigny läugnete, diese Waffe zu kennen. Da aber der Offizier die Papiere, die der Ermordete bei sich trug, zu sich nahm, und beim Durchsehen derselben auch einen Verhaftsbefehl gegen den Marquis von Savigny fand, so war nichts gewisser, als daß der Unglückliche den Mord verübt haben mußte. Er ward festgenommen und den Gerichten des Comteable von Montmorency überliefert.

Fortsetzung folgt.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt**

vom 12. Oktober 1876.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös.	
				M.	Pf.
Dinkel.	Säcke 26	Etr. 266	Säcke 0	2475	89
Haber.	Säcke 0	Etr. 63	Säcke 0	517	55

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst.		Mittel.		Niedst.		Gestiegen.	Gefallen.	Bemerkung.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			Höchst.	Niedst.
Kernen Etr.	12	30	12	25	12	20		28	12	30
Dinkel "	10	9	28	8	75	21			10	20
Haber "	8	50	8	20	8	64			9	7
Gemisch "	—	—	9	60	—	—		40	—	—
Einkorn Etr.	1	80	1	70	—	—			—	—
Gerste	2	90	2	60	—	—			—	—
Mischl.	—	—	—	—	—	—			—	—
roggen	3	40	3	30	—	—			—	—
Weizen	5	—	4	80	—	—			—	—
Ackerbohnen	3	70	3	60	—	—			—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—			—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—			—	—
Weißkorn	4	—	3	80	—	—			—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—			—	—
Kartoffeln	2	—	1	80	—	—			—	—
Vfd. Butter	1	15	1	—	—	—			2 Pf. Brod 28	
1 Vd. Stroh	—	80	—	70	—	—			4 Pf. schw. Brod 48 Pf.	
1 C. Heu	—	—	—	—	—	—			1 Kr. Weiden 60 Gr 3 Pf.	

Weiß mit in Roggen und Bogen verkauft.